

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 68 (1995)

Heft: 11

Rubrik: medium

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Erlebnis zum Monat:

«Der Tresor im Waffenrock»

Mit einigem Staunen habe ich kürzlich von einem jungen Rechnungsführer vernommen, wie neuerdings im Arbeitsbereich des Fouriers und auch des Quartiermeisters die moderne Datenverarbeitung Einzug hält.

Da gingen meine Gedanken zurück ins Jahr 1947, als ich erstmals mit der militärischen Rechnungsführung in Kontakt kam. Als angehender Rechnungsführer im Instruktionskorps der damaligen Leichten Truppen, wurde ich zu Jahresbeginn in die Fourierschule 1, unter dem Kommando von Oberst Correo, einem sehr feinfühli- gen und kompetenten Tessi-

ner, aufgebeten. Es ging darum, mir als künftigem Administrator in den Offiziersschulen der Leichten Truppen die Grundlagen der militärischen Rechnungsführung beizubringen.

Fleissig wurde gearbeitet und ebenso fleissig wurde bei den geringsten Fehlern oder Radierungen die Belege und das Taschen-

buch abends, anstelle des Ausgangs, fein säuberlich abgeschrieben. So gerüstet überstand ich die erste Offiziersschule als Rechnungsführer recht gut, nachdem mir in einer Qm-Schule auch noch beigebracht worden war, wie Zivilangestellte in militärischen Schulen, wie Offiziersordonnanzen, Pferdewärter und auch die damals üblichen, persönlichen Bedienten der Kavallerie-Offiziere, zu entlönnen waren.

Im Juni desselben Jahres kam dann die Stunde der Bewährung. Damals wurden die angehenden Einheitskommandanten der Kavallerie, Radfahrer und Mot Leichten Trup-



VOR 50 JAHREN

Soldatenmarken

Das Eidg. Militärdepartement hat am 8. Oktober 1945 über das Verbot der Herausgabe von Soldatenmarken verfügt:

Art. 1: Die Herausgabe neuer Soldatenmarken und das Überdrucken von früher herausgegebenen Soldatenmarken sind verboten.

Art. 2: Es dürfen keine Variationen, Vordrucke, Probedrucke, Fehldrucke und Werdegänge von Soldatenmarken abgegeben werden.

Art. 3: Restbestände alter Soldatenmarken dürfen wie bisher veräussert werden. Dabei sind jedoch jeder öffentliche Verkauf der Mar-

ken, jede öffentliche Propaganda für den Markenverkauf, sowie jedes Angebot der Marken auf dem Zirkularweg untersagt.

Art. 4: Die durch Markenaktionen gesammelten Gelder sind ausschliesslich zur Unterstützung bedürftiger Wehrmänner und ihrer Familien zu verwenden.

Art. 5: Widerhandlungen gegen diese Verfügung werden nach Art. 11 des Bundesratsbeschlusses vom 3. August 1945 betreffend die Aufhebung des Aktivdienstzustandes bestraft.

Art. 6: Diese Verfügung tritt am 15. Oktober 1945 in Kraft.

Aus «Der Fourier», November 1945

Witz des Monats

Warum ist mit Sicherheit anzunehmen, dass sich das Paradies nicht im Thurgau befand?

Adam und Eva hätten sonst den Apfel nicht gegessen, sondern gemostet!

Glosse des Monats:

Sind Sie ein Weinkenner?

GPD. Eigentlich hatte und habe ich immer Respekt vor den Weinken- nern. Jenen Leuten, die nach dem Entkorken einer Flasche zunächst ein ganz kleines Schlückchen nehmen, den Kopf leicht nach hinten neigen, den Mund bewegen wie ein wiederkäuender Ochse und dazu die Augen verdrehen wie ein Schimpanse, dem die Banane weggenommen wurde. Nach diesem Schlückchen nehmen die Weinken- ner meistens die Flasche zur Hand. Aber leider nicht, um (endlich) einzuschenken, sondern zwecks Lek- türe der Etikette. Und da ist dann die Rede von «Appellation d'origi- ne contrôlée», von «Château sowieso», von «Vins délimités de qualité supérieure» und so weiter. Natürlich habe ich alle diese Aus- drücke abgeschrieben, und der Leser möge jetzt nicht meinen, ich sei ein verkappter Weinkenner. Oh nein, ich bin «nur» ein Liebhaber von Wein sowie gewissermassen

pen in einen zweiwöchigen taktischen Kurs unter der Leitung des Waffenchefs, in Form einer Übungsreise, kommandiert.

Einrücken war in Wil/SG und die Entlassung erfolgte in Murten. Dazwischen lagen zwei Wochen mit Tagesübungen zu Pferd, per Rad oder in alten Peugeot-Personenwagen, welche im Jahre 1940 beim Übertritt der Franzosen und Polen in die Schweiz, als Anteil an die Internierungskosten, requiriert worden waren.

Morgen um 7 Uhr war Antreten und Bekanntgabe der Grundlagen für die Tagesübung. Dann begann die Erkundung zur Befehlsgebung im Gelände. Nach einem kurzen

ein Opfer der oft versnobten Weinkenner-Gilde. Es ist schön und gut, wenn man den Wein nicht einfach hinunterludert wie Kräutertee. Aber unsereiner möchte halt lieber nach dem Einschenken Prosit machen und trinken, als endlos lange das Gerede über Oechslegrad, Blume, Vollmundigkeit, fruchtig, Dekantierung (habe ich wiederum alles abgeschrieben) und was der Fachausdrücke mehr sind, anzuhören. Ganz schlimm ist es, dass uns gewöhnlich sterblichen Weinkonsumenten - die Weinkenner in ihren Büchern noch Vorschriften machen, welchen Wein wir zu welchem Essen zu trinken haben. Das grenzt schon fast an moralischen Terror. Zum Trotz werde ich jetzt einmal ausprobieren, wie ein «schwerer» Rotwein zu Fisch und wie ein «trockener» Weissler zum Händöpfelschtock passt. Eventuell ist das gar nicht schlecht, auch wenn die Weinkenner nach dem Lesen dieses Satzes aufheulen. Und überhaupt - einmal habe ich mit so einem mir turmhoch überlegenem

Mittagshalt in einer Wirtschaft wurde die Übung so gegen 17 Uhr am neuen Etappenort abgeschlossen.

Für den kleinen Kursstab, 2 Instruof, ein Oberpferdewärter und drei zivile Of-Ordonnanzen (wir nannten sie damals «der Putz») begann nach dem Abmarsch der Schüler und Lehrer ein hektisches Treiben:

- Verlad des Gepäcks (kein Offizier hätte damals seinen Koffer selber zum Lastwagen getragen)
- Abrechnen mit der Unterkunftsgemeinde
- Bezahlung der Pensionskosten wie Zimmer, Nachtessen, Frühstück, Stallung im Hotel
- Verladen der Fournage und des Materials.

Anschliessend erfolgte die Reise an den neuen Etappenort. Sämtliche Auslagen wurden vom Rechnungsführer bar bezahlt. Zu diesem Zwecke musste ich vor Kursbeginn im OKK einen Barbetrag von Fr. 25 000.- in Empfang nehmen. Das Geld, für damalige Begriffe eine respektable Summe, steckte ich in die linke Seitentasche des Waffenrocks, den Dolch am Gurt als Sicherung darüber - und los ging's.

Bei der Ankunft am neuen Etappenort lief alles wie am Schnürchen. Die Offiziersordonnanzen schleppten die Koffer in die Zimmer. Die persönlichen Bedienten der Kavallerieoffiziere richteten die Ställe her. Der Oberpferdewärter beschaffte die Unterlagen für die Abrechnung der Unterkunft. Jeder benützte Raum musste ausgemessen werden, weil die Ent-

Wein-Gourmet gebechert. Und siehe da, seine Kenntnisse haben ihm rein nichts genützt. Er war schneller voll als ich und klagte am anderen Tag über «Grindweh», derweilen ich mich vögelwohl fühlte!

schädigung nach Quadratmeter-Ansätzen erfolgte. Jede benützte Glühbirne wurde einzeln abgerechnet.

Ich selber war zuständig für das Einrichten des Kommandopostens und des Theorieraumes für die abendliche Übungsbesprechung. Rechtzeitiges Bereitstellen des Nachtessens usw. Für alle diese Arbeiten stand der Nachmittag zur Verfügung. Weil kein Hilfspersonal da war, hiess es meistens selber Hand anlegen. So gegen 17 Uhr war alles bereit für den Empfang der einrückenden Kursteilnehmer. Die Unterkunft bezugsbereit, die Fournage in den Krippen und die Post auf die Zimmer verteilt.

Probleme gab es eigentlich nur bei besonderen Vorkommnissen, wie Unfälle, Krankheit oder vorzeitiger Entlassung. Die entsprechenden Belege wurden meistens von Hand erstellt, die linke Waffenrocktasche geöffnet und bar bezahlt.

Am Sonntag zwischen den beiden Kurswochen, die Teilnehmer waren frei von 8 bis 18 Uhr, kramte ich alle Belege zusammen, zählte Scheine und Münz und war froh, wenn zu Beginn der zweiten Kurswoche alles stimmte.

Für das Erstellen der Generalrechnung gab mir das OKK nach der Kursentlassung zwei Tage Zeit. Dann hatte ich im gleichen Büro anzutreten, die Generalrechnung abzuliefern und abzurechnen.

Das Oberkriegskommissariat war damals in Baracken im Marzili, unterhalb des Bundeshauses, untergebracht. Wenn alles stimmte und auch das restliche Bargeld zurückgegeben war, fühlte ich mich mit meinen 22 Jahren ordentlich erleichtert. Das anschliessende Bier mit einer grossen Salzbrezel auf der Kasinoterrasse, hat dann köstlich gemundet.

Heiri Staedeli, Oberdiessbach